



► Nr. VO/2021/09664-01
öffentlich

Lübeck, 27.10.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Antwort auf Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger

Antwort:

1. Wie viele und welche Träger von Kindertageseinrichtungen wurden durch Beschluss des JHA anerkannt?

Insgesamt wurden 10 Träger anerkannt (alle nicht-gewerblich):

- Verein zur Förderung des Waldorfkindergartens im Pfeifengrasweg Lübeck e. V. (10/2004)
- Verein Kinderkrippe Wichtelhausen e. V. (10/2004)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Lübeck e. V. (08/2005)
- Kinderschutzprojekte Lübeck e. V. (02/2008)
- Projekt Natur e. V. (02/2008)
- Frühe Hilfe gmbH (11/2008)
- Die Stoppelhopper e. V. (01/2011)
- Kindertagesstätte Am Schellbruch gmbH (01/2011)
- Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (02/2012)
- DRK Betreuungsdienste Lübeck gmbH (03/2021)

2. Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit gewerblichen Kitaträgern in Bezug auf

- die Qualität der Betreuung

- die Trägerlandschaft

- die Kostenentwicklung der Elternbeiträge

(Sind die Beiträge der privaten Kitaträger im Vergleich zu den nicht privaten Kitaträgern gestiegen, gesunken, gleichgeblieben? Was waren die Gründe für die jeweilige Beitragsentwicklung?)

Da es in Schleswig-Holstein mehr als 1.000 Kommunen gibt, wurde die Abfrage auf die kreisfreien Städte beschränkt.

Landeshauptstadt Kiel: Es sind keine Kita-Träger bekannt, die außerhalb der städtischen Förderung als gewerbliche Träger agieren.

Flensburg: Keine Berührungspunkte mit gewerblichen Trägern. Es wird aber darüber nachgedacht, wie in Lübeck eine Satzung zu erlassen, mit dem nicht-gemeinnützige Träger ausgeschlossen werden.

Neumünster: Aktuell hat erstmalig ein gewerblicher Träger die Aufnahme in den Bedarfsplan beantragt. Die politische Diskussion, ob nicht-gemeinnützige Träger ausgeschlossen werden sollen, ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie wird in anderen Kommunen, die Qualität der Kitas sichergestellt, wenn dies nicht über den Punkt "Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe" erfolgt?

S. o.

4. Gibt es in Schleswig-Holstein andere Kommunen, die im Rahmen des neuen KitaG ab dem 01.01.2021 gewerbliche Kitas im o.g. Sinne fördern werden? Bitte die Gründe der Kommunen für die jeweilige Antwort mit benennen.

S. o.

Anlagen:

Keine

Senatorin Monika Frank